

## Fundsachen im Januar

Im Januar wurden wieder zahlreiche Gegenstände beim Fundamt der Stadt abgegeben. Hierzu zählen elf Mobiltelefone, 16 Schlüssel, drei Bargeldbeträge sowie ein Kindergeldbeutel mit Bargeld. Außerdem wurden ein Bluetooth-Kopfhörer, ein Navigationssystem, drei Fahrräder und ein E-Bike gefunden. Eine aktuelle Übersicht über die bei der Stadtverwaltung eingegangenen Fundsachen kann jederzeit über das Online Fundbüro Deutschland unter [www.kaiserslautern.de/fundbuero](http://www.kaiserslautern.de/fundbuero) eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Sicherheitsmaßnahmen gilt: Verlorene Gegenstände können von ihren Eigentümern nach vorheriger Terminvereinbarung beim Fundbüro im Rathaus Nord abgeholt werden. Finder werden hingegen gebeten, Fundgegenstände vorab dem Fundbüro zu melden oder in den Briefkasten zu werfen. Auskünfte erteilt das Fundamt unter Telefon: 0631 3652451 oder per E-Mail an fundbuero@kaiserslautern.de. |ps

## Abschied von Luchs Kofu

Der Wildpark hat einen tierischen Bewohner verloren. Der Luchs Kofu, der 2004 geboren und seit 2007 zum Wildpark gehörte, wurde altersbedingt von seinen Leiden befreit. Zugegen waren die Mitarbeiter des Wildparks und der Tierarzt, die Kofu auf seinem letzten Weg begleiteten. „Es ist immer sehr traurig, wenn man sich von einem geliebten Tier verabschieden muss. Er wird allen sehr fehlen. In freier Wildbahn haben Luchse eine Lebenserwartung von zehn bis 15 Jahren. Die hat Kofu sogar überschritten und über all die Jahre für viel Freude bei den großen und den kleinen Wildparkbesuchern gesorgt“, erklärt Beigeordneter Peter Kiefer. Einen Nachfolger für Kofu soll es im Luchsgehege geben, wann dies erfolgt, steht derzeit aber noch nicht fest. |ps

## Mut zur Veränderung!



Oberbürgermeister Klaus Weichel

FOTO: PS

Die Stadt Kaiserslautern hat großen Bedarf an Wohnraum und ebenso an neuen Gewerbe- und Industrieflächen. Die militärischen Liegenschaften und der Pfälzer Wald setzen uns hierbei jedoch Grenzen. Trotz vieler Freigabeanträge ist keine nennenswerte Rückgabe militärisch genutzter Flächen zu erwarten. Die wenigen Flächen, die uns realistisch in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen, sollten wir also effektiv nutzen.

Die Entscheidung, wo gebaut wird, machen wir uns nicht leicht. Eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile in einem demokratischen Prozess ist Grundvoraussetzung. Die in Deutschland vorgeschriebene Bauleitplanung mit ihrer breiten Bürger- und Gremienbeteiligung gibt uns dafür das ideale Instrument an die Hand.

Die Kunst des demokratischen Prozesses besteht darin, andere Meinungen zu akzeptieren und idealerweise daraus einen Kompromiss zu schmieden, mit dem alle leben können. Leider jedoch müssen wir derzeit feststellen, dass uns die Bereitschaft dazu immer mehr abhanden kommt und Projekte dadurch immer weiter verzögert werden. Ein typisches Phänomen, das wir in dem Zusammenhang immer wieder feststellen, ist die Gründung von Bürgerinitiativen. Anwohner schließen sich zusammen, um gemeinsam für oder gegen ein bestimmtes Projekt, das in der Nachbarschaft entstehen soll, zu werben. Ein solches Engagement begrüße ich grundsätzlich auch ausdrücklich.

Allerdings sind es, und das zeigen viele Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit, gerade diese Gruppen, die sich besonders vehement gegen Neubauprojekte positionieren. Und auch besonders wenig kompromissbereit sind. Hintergrund ist immer die Angst, etwas zu verlieren, die Angst vor Veränderungen im gewohnten Umfeld, die Angst, die eigene Komfortzone verlassen zu müssen. Viele vergessen dabei, dass sie einst ebenfalls von einem Neubauprojekt profitiert haben.

Ängste müssen wir als politisch Verantwortliche sehr ernst nehmen. Die Interessen der Anwohner fließen in den oben erläuterten Abwägungsprozess mit ein. Sie können aber nicht alleinige Leitlinie des politischen Handelns sein. Im Interesse des Gemeinwohls müssen Einzelinteressen auch mal zurückstehen. Wenn wir versuchen würden, es jedem einzelnen Bürger Recht zu machen, nähmen wir uns jeglichen Gestaltungsspielraum. Die Folge wäre Stagnation. Auf diesem Wege sind wir jedoch gerade. Die Liste der Bauprojekte, die vom Rat auf Eis gelegt wurden, ist lang.

Das Gemeinwohl steht über allem. Diesem Leitgedanken sollten wir auch alle Rechnung tragen. Durch Kompromissbereitschaft, durch Mut zur Veränderung und am Ende auch durch Mut zu einer verbindlichen Entscheidung.

Ihr Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

# Historischer Hingucker am Stadteingang

## Neue Infotafel für alte Dampflokomotive an der Pariser Straße



FOTO: WALTER

Jeder, der nach Westen aus der Stadt herausfährt, kennt sie: Die alte Dampflokomotive am Eingang des Bahnausbesserungswerks. Das gute Stück hat vor wenigen Tagen von der Stadt eine neue Infotafel bekommen, nachdem die alte Beschilderung dem Vandalismus zum Opfer gefallen war. „Das erleben wir leider immer wieder“, erklärt Beigeordneter Peter Kiefer. Er hofft, dass die neue Hinweistafel nicht gleich wieder beschädigt wird. „Uns ist es wichtig, derartige historische Zeichen für die folgenden Generationen zu bewahren“, so der Beigeordnete.

Gekauft wurde die 1943 erbaute und mit Wasserdampf betriebene Güterlok der Baureihe 50 vom Förderverein Industriemuseum Kaiserslautern e.V. im Jahr 1987.

Nachdem die Mitglieder des Vereins die historische Maschine über fünf Jahre renoviert hatten, schenkten

sie am 18. August 1991 der Stadt. Von 1993 bis 2005 stand die Lok zunächst beim Gaswerk, seit 2005 kann man sie auf dem Gelände des ehemaligen Ausbesserungswerks, später der Bahntechnik Kaiserslautern GmbH, direkt an der Pariser Straße bewundern. |ps

# Koordinierte Kita-Platzvergabe für das Kindergartenjahr

## Kita-Träger verstündigen sich auf gemeinsames Verfahren

Die Träger der Kindertagesstätten in Kaiserslautern werden Kita-Plätze für das Kita-Jahr 2021/2022 in einem gemeinsamen Verfahren vergeben. Die Platzzusagen werden die teilnehmenden Kitas ab der 12. Kalenderwoche (ab 22. März 2021) an die Eltern versenden. Dadurch entfällt das mühs-

same Warten der Familien auf eine Rückmeldung der einzelnen Einrichtungen und gibt den Eltern zeitnah Klarheit, welche ihrer Vormerkungen erfolgreich war.

Da in Kaiserslautern trotz kontinuierlicher Erhöhung der Kapazitäten nach wie vor zu wenig Kita-Plätze zur

Verfügung stehen, ist es allen Kita-Trägern und Leitungskräften ein großes Anliegen, die zur Verfügung stehenden Plätze gerecht und unter Einhaltung der Kriterien an die Kinder zu vergeben. Durch das koordinierte und vor allem zeitlich abgestimmte Verfahren wird die Platzvergabe, die bis-

lang bereits verantwortungsvoll durch die Kita-Leitungen orientiert an den Kriterien der Platzvergabe erfolgte, effizienter und für die Eltern nachvollziehbar möglich sein.

Bei Fragen steht das Jugendreferat (Telefon: 0631 3651510) gerne zur Verfügung. |ps

# OB trifft Generalmajor Reed



Oberbürgermeister Klaus Weichel und Generalmajor Randall Reed sprachen unter anderem über die Bekämpfung des Coronavirus

FOTO: PS

Der Kommandeur der Militärgemeinde Kaiserslautern, Generalmajor Randall Reed, hat das Deutsch Amerikanische Bürgerbüro besucht und sich mit Oberbürgermeister Klaus Weichel getroffen. Die beiden Schirmherren des GACO (German-American Community Office) nutzten die Gelegenheit beim Auftakttreffen, um über die Bekämpfung des Coronavirus zu sprechen. Eine Zusammenarbeit und stetiger Austausch war Wunsch bei-

der Seiten. Reed beabsichtigt, einmal im Monat im GACO zu arbeiten und Vertreter aus Politik und Verwaltung zu treffen. Das Deutsch Amerikanische Bürgerbüro bietet Dienstleistungen und Hilfestellungen für Amerikanerinnen und Amerikaner, aber auch für deutsche Bürgerinnen und Bürger an. Dort arbeiten Mitarbeiter der Stadtverwaltung zusammen mit Vertretern der Streitkräfte. Es wurde 2003 eingerichtet, um das lebendige

Miteinander von Deutschen und Amerikanern zu fördern. So bieten die mehrsprachigen Mitarbeiter zum Beispiel Hilfestellung bei Verständigungsproblemen, Orientierungsveranstaltungen für neuangekommene Angehörige der Streitkräfte oder aber auch Beratung bei Änderungen des Aufenthaltstitels. Sie dienen als Ansprechpartner für weitläufigste Fragen der Deutsch-Amerikanischen Zusammenarbeit. |ps

## Sprechstunde der Bürgermeisterin

Am kommenden Mittwoch, 17. Februar, findet die nächste Bürgersprechstunde von Beate Kimmel statt. Bürgerinnen und Bürger haben dann wieder von 11 bis 12 Uhr die Gelegenheit, sich mit der Bürgermeisterin telefonisch zu allen Themen rund um ihren Zuständigkeitsbereich auszutauschen. Beate Kimmel ist unter der Durchwahl 0631 3651020 zu erreichen. Gerne kann das jeweilige Anliegen auch per E-Mail-Adresse [buergermeisterin@kaiserslautern.de](mailto:buergermeisterin@kaiserslautern.de) direkt an ihr Büro geschickt werden. |ps

## Schillerplatz: Arbeiten ruhen witterungsbedingt

Die Arbeiten am Schillerplatz ruhen derzeit. Der Grund dafür ist die aktuell kalte und nasse Witterung, welche die bislang eingebrachten Untergrundschichten in der Platzmitte stark durchnässt hat. Da diese zum Teil aus schluffigem Sand bestehen und ohne Bindemittel sind, müssen sie erst vollständig austrocknen, andernfalls wird die erforderliche Tragfähigkeit nicht erreicht. Sobald alles trocken ist, wird das Pflaster auf einem Splittbett verlegt und im Nachgang alles verfügt. Außerdem werden die restlichen vier Bäume gepflanzt, der Brunnen wird saniert sowie die Sitzmöblierung mit Abfallbehältern montiert. Einschließlich der Baustellenräumung sind die noch auszuführenden Tätigkeiten mit etwa zehn Wochen veranschlagt. |ps

## Digitaler Erzählsalon: Über Migration, Integration, Identitäten

Die Iranische Gemeinde in Deutschland e.V. (IGD) veranstaltet gemeinsam mit dem Deutsch-Iranischen Verein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V. (DIVKL), dem Bildungsbüro der Stadt Kaiserslautern und dem Sujet-Verlag am 18. Februar einen digitalen Erzählsalon zum Thema: „Kultur als konstitutives Element der Völkerverständigung – über Migration, Integration und Identitäten“. Die Veranstaltung startet um 18 Uhr, Anmeldungen sind bis 15. Februar möglich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Der Erzählsalon ist Teil des Wertedialogprojekts „Deine Werte – Meine Werte – Unsere Werte“, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert wird. Zu Gast sind der deutsch-syrische Schriftsteller und Herausgeber Suleiman Taufiq und der iranische Theaterregisseur und Autor Pedro Kadivar.

Die Journalistin Susan Zare moderiert den Erzählsalon mit den beiden Autoren, bei dem die Teilnehmenden gerne mit Fragen und eigenen Erfahrungen in den Dialog einsteigen können. |ps

## Weitere Informationen:

Wer mitdiskutieren oder auch nur zuhören möchte, kann sich unter der E-Mail-Adresse [veranstaltungen@iranischegemeinde.de](mailto:veranstaltungen@iranischegemeinde.de) bis 15. Februar anmelden. Die Teilnehmenden erhalten dann einen Link, mit dem sie sich am 18. Februar ab 17.45 Uhr in das digitale Meeting zuschalten können.

## IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern  
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern.de)  
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.  
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-19013; E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern@suwe.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern@suwe.de)  
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Pfalz)  
Verteilung: PIC Ludwigshafen, E-Mail: [zustellkennung@suwe.de](mailto:zustellkennung@suwe.de) oder Tel. 0631 373-260. Das Amtsblatt Kaiserslautern erhält wöchentlich mittwochs/donnerstag außer Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

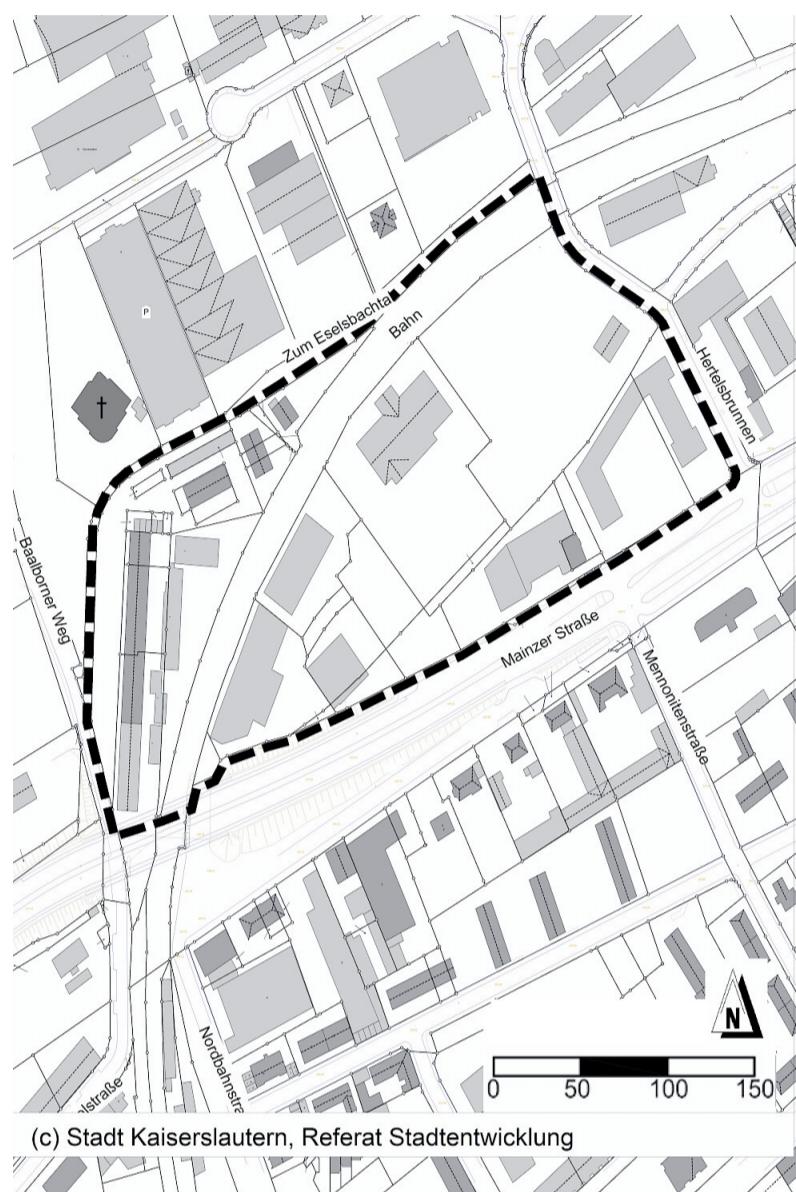
### Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8.8.2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen:

**Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Rotenberg, Teilbereich Mainzer Straße – Hertelsbrunnen – Zum Eselsbachtal“**

Planziel: Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen

Begrenzung des Plangebiets:



Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die überwiegend vorhandene Bebauung mit den entsprechenden Versiegelungen.

Die Planauslegung soll gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlaNSIG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), in Kraft getreten am 29.05.2020, durch die Veröffentlichung im Internet stattfinden.

Den Bürgern/innen wird darüber hinaus eine Einsichtnahme in die Unterlagen, nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 0631 365-2683 oder 0631 365-1610), angeboten.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt in der Zeit vom

**22. Februar 2021 bis 26. März 2021**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1310 öffentlich aus. Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter [www.kaiserslautern.de/bauaufgaben/bebauungsplanung/](http://www.kaiserslautern.de/bauaufgaben/bebauungsplanung/) oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Es wird nach § 3 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter [www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren](http://www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren)

Kaiserslautern, den 08.02.2021  
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister



### Bekanntmachung

-Referat Stadtentwicklung - Stadtvermessung-

Ortsübliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Bekanntgabe  
der Wiederherstellung von Flurstücksgrenzen und der

### Abmarkung von Grenzpunkten in der Stadt Kaiserslautern.

In der Gemarkung Siegelbach, Flurstücke 1055/84, 1055/121, 1113/5, 1128, 1609/1, 1616, 1620/1, 1620/2, 1695/1, 1717, 1733, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1802, 1822, 1825 und 1826 wurden Flurstücksgrenzen, aus Anlass einer Grenzermittlung, wiederhergestellt und Grenzpunkte abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 26.01.2021 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359), BS 219-1, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die bestehenden bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.“

„Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 15.02.2021 bis zum 15.03.2021 beim Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Rathaus, 16.OG, Zimmer 1625, ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden. Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen ist eine Einsichtnahme der Grenzniederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 0631/365-1610 vereinbart werden.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter [https://www.kaiserslautern.de/buerger\\_rathaus\\_politik/stadtverwaltung/bekanntmachungen](https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern oder
2. durch Email mit qualifizierter elektronischer Signatur an [stv-kaiserslautern@poststelle.rlp.de](mailto:stv-kaiserslautern@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische Kommunikation aufgefuehrt sind](http://www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische_Kommunikation_aufgefuehrt_sind).

Kaiserslautern, den 11. Februar 2021

Thomas Clodius, Vermessungsamtsrat

### Bekanntmachung

#### Offenes Verfahren

Die Trockenbauerbeiten (Wände) für das Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2021/01-038

Ausführungsfrist: 5 Monate  
Beginn: 01.07.2021

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / [vergabestelle@kaiserslautern.de](mailto:vergabestelle@kaiserslautern.de)

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://rp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYYZ6>

Öffnung der Angebote: 12.03.2021, 10:00 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 11.05.2021.

Nähere Informationen erhalten Sie unter  
[www.kaiserslautern.de/](http://www.kaiserslautern.de/) – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 05.02.2021  
gez.

Peter Kiefer  
Beigeordneter

### Bekanntmachung

#### Über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

1. Am Sonntag, dem 14.03.2021 findet in Rheinland-Pfalz die Wahl des Landtages statt.

Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadtverwaltung Kaiserslautern wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Organisationsmanagement, Bürgercenter – Statistik und Wahlen, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, Erdgeschoss, Zimmer S 1,

für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereithalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundes-

meldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Organisationsmanagement, Bürgercenter – Statistik und Wahlen, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, Erdgeschoss, Zimmer S 1, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeliefert werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26.02.2021 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen im Wahlkreis 44 gültigen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 44 – Kaiserslautern I (hierzu gehören die früheren Ortsbezirke Innenstadt Ost, Innenstadt Südwest, Innenstadt West/Kotten, Innenstadt Nord/Kaiserberg, Grubentalchen/Volkspark, Bännjerrück/Karl-Pfaff-Siedlung, Kaiserslautern-West, Erzhütten/Wiesenthalerhof und der Ortsbezirk Hohenecken) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer einen im Wahlkreis 45 gültigen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 45 – Kaiserslautern II (hierzu gehören die Ortsbezirke Dansenbergs, Einstedlerhof, Erfenbach, Erlenbach, Mölschbach, Morlautein und Siegelbach, die ehemaligen Ortsbezirke Betzenberg und Lämmerberg/Universitätswohnstadt sowie aus dem Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Otterbach-Otterberg) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte.

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 26.02.2021) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 12.03.2021, 18 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich oder schriftlich beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter [www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de) zur Verfügung. Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: [wahlen@kaiserslautern.de](mailto:wahlen@kaiserslautern.de).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der Stadtverwaltung, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern

# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

#### -Referat Stadtentwicklung - Stadtvermessung-

#### Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Wiederherstellung und der Abmarkung von Grenzpunkten in der Stadt Kaiserslautern.

In der Gemarkung Kaiserslautern, Flurstücke 1741/53, 3677/87, 3679/146, 5610, 5610/1, 5611/6, 5611/34 -/37, 5611/39 -/41, 5611/45 -/74, 5611/76 -/80, 5611/87 -/89, 5611/92 -/99, 5611/101, /103, /105, /107, /109 und /110 wurden Grenzpunkte aus Anlass einer Grenzermittlung wiederhergestellt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 03.02.2021 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359), BS 219-1, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Einzelne Grenzpunkte von bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt. Auf die Wiederherstellung der mit der Ziffer (1) gekennzeichneten Grenzpunkte wurde verzichtet.“

„Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt. Die Abmarkung der Grenzpunkte, die in der Skizze zur Grenzniederschrift mit der Ziffer (1) gekennzeichnet sind, wird aus folgenden Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen: Der betroffene Grenzverlauf ist durch örtliche Gegebenheiten hinreichend genau erkennbar (Lärmschutzwand und Gebäudeseiten).“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 15.02.2021 bis zum 15.03.2021 beim Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Rathaus, 16.OG, Zimmer 1625, ausgelegt und kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Einschränkungen ist eine Einsichtnahme der Grenzniederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 0631/365-1610 vereinbart werden.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter [https://www.kaiserslautern.de/buerger\\_rathaus\\_politik/stadtverwaltung/bekanntmachungen](https://www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/bekanntmachungen) eingesehen werden. Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

- Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann
1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung - Abteilung Stadtvermessung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern oder
  2. durch Email mit qualifizierter elektronischer Signatur an [stv-kaiserslautern@poststelle.rlp.de](mailto:stv-kaiserslautern@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische Kommunikation](http://www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische_Kommunikation) aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 11. Februar 2021

Thomas Clodius, Vermessungsamtsrat

### Bekanntmachung

#### Über die Feststellung und Einberufung einer Ersatzperson für den Stadtrat der Stadt Kaiserslautern

Der über den Wahlvorschlag 7 – Freie Wählergruppe Kaiserslautern e.V. – FWG – am

26. Mai 2019 in den Stadtrat der Stadt Kaiserslautern gewählte Herr Franz Rheinheimer hat sein Stadtratsmandat niedergelegt.

Nach dem Stimmenergebnis rückt gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung (KWO) Herr Andreas Jacob nach.

Kaiserslautern, 03.02.2021

gez.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

### Ortsbezirk Hohenecken

#### Bekanntmachung

Der Ortsbeirat Hohenecken hat im Umlaufverfahren einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

#### Maßnahmen nach dem Landesstraßengesetz

#### Widmung eines Teilstückes der Straße „Im Oberwald“ im Stadtteil Hohenecken

#### Beschluss:

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Bauausschuss, das Teilstück der Straße „Im Oberwald“, Fl.I.Nr.704/34, 697/4, 697/6 u. 715/4, nach § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) in Verbindung mit § 3 Nr. 3 a) des LStrG als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

#### Liste Kerwebeschicker für die Ortsteilkerwe (vorsorglich)

#### Beschluss:

Der von der Verwaltung vorgelegten Kerwebeschickerliste wird zugestimmt.

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Angebot findet großen Anklang

Bürgermeisterin zieht erste Bilanz zum Abholservice der Stadtbibliothek



Bürgermeisterin Beate Kimmel (Mitte) zeigt, wie bequem der Abholservice der Stadtbibliothek ist FOTO: PS

Anrufe entgegen nehmen, Mails und Fragen beantworten, dazwischen immer wieder die bestellten Bücher, Spiele oder Filme in die leuchtend roten Einkaufskörbe richten und an den vereinbarten Terminen ganz corona-konform aus dem Fenster reichen – Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek hatten die letzten Tage im wahrschten Sinne des Wortes alle Hände voll zu tun.

„Die Nachfrage nach unserem Abholservice für die angebotenen Medien ist groß“, zieht Bürgermeisterin Beate Kimmel nach der ersten Woche zufriedenes Bilanz. Wie sie mitteilt, haben sich große wie kleine Nutzerinnen und Nutzer sehr froh und dankbar über das neue Serviceangebot der Stadtbibliothek gezeigt und davon begeistert Gebrauch gemacht. E-Books eingeschlossen, verzeichnete die Stadtbibliothek in der letzten Woche über 1.000 Ausleihen in nur fünf Ta-

gen. Neben unzähligen Anrufern – manchmal war ein Durchkommen kaum möglich – gingen über 60 Mails mit Bestellungen ein, dazu konnten die Mitarbeiterinnen neun Neuanmeldungen von Lesehungrigen entgegen nehmen. „Auf Grund des großen Bedarfs haben wir ab dieser Woche die Anzahl der Abholtermine auf über 130 erhöht und unseren Service unter Beachtung aller geltenden Hygienevorschriften weiter optimiert“, so Kimmel, die sich über die vielen positiven Rückmeldungen aus dem Nutzerkreis sehr freut.

Wer Bücher oder andere Medien ausleihen möchte, kann im Internet unter <https://openportal.kaiserslautern.de/> den Katalog der Stadtbibliothek aufrufen und in Ruhe eine Auswahl treffen. Dabei symbolisiert ein grüner Haken, dass das Wunschobjekt derzeit zu haben ist. Ein rotes Kreuz hingegen bedeutet, dass das

Medium momentan nicht zur Verfügung steht. Danach können die Bestellungen per E-Mail an die Adresse [stadtbibliothek@kaiserslautern.de](mailto:stadtbibliothek@kaiserslautern.de) gesendet werden.

Auch die Vereinbarung eines festen Abholtermins, ohne den keine Ausgabe stattfinden kann, ist auf diesem Weg möglich. Leserinnen und Leser, die die technischen Voraussetzungen hierzu nicht haben, können sich selbstverständlich auch telefonisch mit den Bibliotheksmitarbeiterinnen unter der Durchwahl 0631 3652484 in Verbindung setzen.

Diese sind montags und freitags von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr, mittwochs von 10 bis 12 Uhr sowie samstags von 9 bis 12 Uhr erreichbar. Die bestellten Medien können meistens bereits am nächsten Tag zum festgelegten Termin abgeholt werden. |ps

## Zootiere hoffen bald wieder auf Besucher

Zoo bleibt vorerst bis 15. Februar geschlossen



Auch die Kattas warten sehnlichst auf die Zoobesucher FOTO: PS

chen 50 Euro, für ein Schaf 100 Euro. Ein Schneeeule oder eine Regebogenboa kann man mit jährlich 150 Euro unterstützen. Ein Alpaka kostet 200 Euro, ein Känguru 250 Euro, ein Erdmännchen 300 Euro. Je größer die Tiere, desto teurer ist deren Versorgung. Eine Antilope oder ein Zebra kosten einen Paten jährlich 500 Euro, ein Trampeltier 700 Euro.

„Für unsere Tiere zählt wirklich jede Unterstützung. Wir garantieren, dass die auch nur und ausschließlich ihnen zugutekommt“, unterstreicht der Zoo-Chef.

Auch über Spenden freut sich der Zoo und hofft, ganz bald wieder seine Gäste begrüßen zu dürfen, denn die Tiere hautnah zu erleben, ist doch einfach am schönsten. |ps

#### Bankverbindung:

Sparkasse Kaiserslautern, IBAN DE90 5405 0110 0000 3332 11, Empfänger: Zoo GmbH KL

## Stadtbildpflege gibt Tipps zum Befüllen der Gelben Säcke

Mehrsprachige Hinweise auf der Homepage

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise arbeiten immer mehr Beschäftigte im Homeoffice. Auch viele Kinder sind zurzeit zuhause, denn die Präsenzpflicht in Kitas und Schulen ist aufgehoben. In dieser Situation fällt in den Privathaushalten deutlich mehr Abfall an als üblich. Um überfüllte Abfallbehälter zu vermeiden, und damit einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz zu leisten und die Müllentsorgung zu entlasten, sollte besonders sorgfältig auf eine korrekte Trennung des Abfalls geachtet werden.

In diesem Zusammenhang weist die Stadtbildpflege Kaiserslautern darauf hin, dass alle leeren Verpackungen, sofern sie nicht aus Papier oder Glas sind, in den Gelben Sack gehören. Neben Verpackungen aus Kunststoff gehören in die Wertstoffsäcke auch Getränkekartons aus Verbundmaterialien, Aluschalen von Fertiggetrockneten, leere Tablettenblister und

Füllmaterial von Päckchen aus Kunststoff wie Luftpolsterfolie. Zahnbürsten, Kinderspielzeug und Klarsichthüllen dürfen genauso wenig wie Windeln, Hygieneartikel oder anderer Restabfall im Gelben Sack entsorgt werden.

„Wir erhalten immer wieder Hinweise aus der Bevölkerung über nicht abgeholte Gelbe Säcke“, so die stellvertretende Werkleiterin Andrea Buchholz-Adler.

Überwiegend sind die Säcke falsch befüllt oder zu spät zur Abholung bereitgestellt. Die im öffentlichen Raum abgelegten Säcke beeinträchtigen nicht nur das Stadtbild, sondern können auch durch Tiere aufgerissen und durchwühlt werden. Der Inhalt verweht in der Umgebung, führt zu Verunreinigungen und zieht Ungeziefer an.

Daher appelliert die Stadtbildpflege an die Bereitsteller von nicht abgeholten Gelben Säcken, sich ihrer Ver-Download bereit. |ps

antwortung zu stellen und diese zurückzuholen. Bei Fragen oder Reklamationen rund um die Abfuhr der Gelben Säcke empfiehlt die Stadtbildpflege, die zuständige Firma Jakob Becker unter 06303 804191 sowie [info@jakob-becker.de](mailto:info@jakob-becker.de) direkt zu kontaktieren.

Fehlbefüllungen in Gelben Säcken können die Funktion der Sortieranlagen einschränken, reduzieren die Qualität der Wertstoffe oder verhindern eventuell sogar die Verwertung des Inhalts. Um dem entgegenzuwirken, hat nun der städtische Entsorgungsbetrieb, in Ergänzung zum jährlich aktualisierten „Garbage Guide for the City of Kaiserslautern“, auch Trenntipps auf Russisch, Arabisch, Polnisch und Türkisch veröffentlicht. Die mehrsprachigen Informationen zu den Dualen Systemen stehen auf der Homepage der Stadtbildpflege unter [www.stadtbildpflege-kl.de](http://www.stadtbildpflege-kl.de) zum Download bereit. |ps

# NICHTAMTLICHER TEIL

## FRAKTIONSBEITRÄGE

### Unterschriftenaktion wird verlängert

Geplantes Neubaugebiet Alex-Müller-Straße

**Fraktion im Stadtrat**

**CDU**

In der Stadtratssitzung vom 1. Februar über gab der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU Manfred Schulz circa 600 gesammelte Unterschriften gegen die Erweiterung des Baugebiets Alex-Müller-Straße an Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel (SPD). Bei vielen persönlichen Gesprächen noch vor dem Lockdown hatten sich Bürgerinnen und Bürger spontan bereit erklärt, die Aktion zu unterstützen.

Die CDU wird sich auch weiterhin für den Erhalt der Frischluftschneise, das beliebte Naherholungsgebiet und gegen Überschwemmungsszenarien einsetzen. Dies entspricht auch der ursprünglichen Planung und dem landespflegerischen Maßnahmenkatalog, der offenbar über die Jahre in Vergessenheit geraten ist, an Aktualität jedoch nicht verloren hat.

Beim Erwerb ihrer Grundstücke wurde den Anwohnern seitens der Verwaltung zum Teil schriftlich versichert, dass eine Bebauung auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen auch in Zukunft nicht vorgesehen wäre. Dieses Versprechen gilt es auch weiterhin zu halten.

Manfred Schulz bedauert in diesem Zusammenhang die Wutrede von Weichel wegen einer geplanten Expertenanhörung zu dieser Problematik. Schulz stellt klar, dass mit der be-



Manfred Schulz übergibt die Unterschriften, die sich gegen das geplante Neubaugebiet in der Alex-Müller-Straße aussprechen, Oberbürgermeister Weichel

FOTO: CDU

antragten Expertenanhörung Weichel keineswegs vorgeführt werden sollte: „Unser Anliegen war ein konstruktiver Diskurs über die ursprünglichen Planungsziele des Baugebiets. Hierzu war und ist der damalige Stadtplaner der Stadt Kaiserslautern, Herr Thomas Metz, prädestiniert. Herr Metz

hat überdies über 15 Jahre lang das Stadtplanungsamt der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden geleitet und ist ein profunder Kenner der Materie. Er hätte gerne fundiert und unentgeltlich zu dem Thema Rede und Antwort gestanden. Mit der angestrebten Diskussion wäre möglicherweise ein aufwendiges, kostenintensives Verfahren zu Lasten der Steuerzahler verhindert worden. Auf Grund der von Weichel gleich zu Sitzungsbeginn herbeigeführten vergifteten Atmosphäre, musste die Angelegenheit nun in die nächste Bauausschusssitzung nach der Landtagswahl vertagt werden. Ich finde, dass weder in einer Großstadt noch in der tiefsten Provinz ein Bürgermeister das Recht hat, einen neutralen Gast in der Art und Weise willkommen zu heißen. Souveränität sieht anders aus.“

Überdies zeigt sich Schulz auch über das Verhalten der SPD-Stadtratsfraktion irritiert: „Die SPD war völlig unbeeindruckt von den übergebenen Unterschriften, die den Willen der Bürgerinnen und Bürger eindrucksvoll dokumentiert haben. Es ist erschreckend, wie unbeeindruckt und selbstherrlich die SPD sich über den Bürgerwillen hinwegsetzt.“ Auf Grund der außergewöhnlichen Vorkommnisse kündigt Schulz an, dass der CDU-Ortsverband Kaiserslautern-Nord/Kaiserberg seine Unterschriftenaktion gegen das geplante Neubaugebiet bis zur Klärung in der Sache weiter fortsetzen wird.

### „Das ist kein Arbeitsklima“

Vergiftete Chemie im Stadtrat raubt Chancen

**Fraktion im Stadtrat**

**AFD**

Die Chemie stimmt schon seit Monaten nicht mehr. Wie das die AfD-Fraktion aber in der Stadtratssitzung am Montag vor einer Woche miterleben musste, das kann man nur noch mit einem Wort erklären: vergiftet.

Auch wenn an diesem Tag der heiße Landtagswahlkampf über Los ging, so geht man nicht miteinander um. Das ist kein Arbeitsklima, schon gar kein effektives. Offen und unter der Gürtellinie werden Redebeiträge

wie persönliche Grabenkämpfe gehalten. Man kann nur noch staunend und kopfschütteln vor dem stehen, was da angeblich im Auftrag der Bürger ausgefochten wird. Letztlich ist es beschämend und lächerlich für jeden Außenstehenden. Dirk Bisanz meint als Fraktionsvorsitzender: „Das Haben und Stechen wäre uns ja noch egal, wenn nicht die Entwicklung der Stadt darunter leiden würde. Die Mehrheitskoalition durchkreuzt alle Pläne des OB und seiner Verwaltung, ungeachtet deren Potential und Zielen. Hinzu kommt ein untragbares Misstrauen gegenüber den Fachreferaten. Mit grundsätzlicher Blockade lässt

sich jedoch keine Stadt voranbringen, vor allem nicht in so sensiblen Zeiten wie jetzt. Beschlüsse zu fassen, die nicht einmal Recht und Gesetz entsprechen, schadet darüber hinaus dem Ruf der Stadt dort, von wo Millionen an Zuschüssen fließen sollen oder besser: sollten.“ Die AfD beteiligt sich an diesen fragwürdigen Auseinandersetzungen auch zukünftig nicht: „Wir wollen einen für die Stadt vernünftigen und zielgerichteten Prozess moderieren, so wie er aus unserer Sicht am besten für Kaiserslautern ist. Persönliche Befindlichkeiten helfen da nicht weiter. Konstruktive Miteinander dagegen schon.“

### WEITERE MELDUNGEN

### Sanierung des Lautertal-Radwegs steht an

Teilprojekt der Pendler-Radrouten Bachbahn

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1. Februar beschlossen, die Bauleistungen zur Sanierung des Lautertal-Radwegs auf der Gemarkung Kaiserslautern sowie die Erneuerung des Brückenbauwerks am Kreuzhof zu vergeben. Der Lautertal-Radweg ist Bestandteil des Förderprojektes „Pendler-Radroute Bachbahn“, das die Stadt Kaiserslautern in Kooperation mit den Ortsgemeinden Otterbach, Rodenbach und Weilerbach durchführt. Die Maßnahme wird aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative mit 90 Prozent gefördert. „Unser Ziel dabei ist, den Alltagsradverkehr aus den Ortsteilen Erlenbach und Siegelbach und dem Lautertal durch den Ausbau einer leistungsfähigen Radwegeinfrastruktur zu erhöhen“, erläutert Baudezernent Peter Kiefer. Bereits heute sei der Lautertal-Radweg eine stark genutzte Radverbindung, die von Norden her verkehrsarm direkt in die Stadtmitte führe. „Der künftig verbesserte Abschnitt



Der Alltagsradverkehr soll durch den Ausbau des Lautertal-Radwegs erhöht werden

FOTO: PS

kehrt erwarten“, ist Kiefer überzeugt. Der Lautertal-Radweg zwischen Kreuzhof und der Abzweigung Bachbahn wurde vor über 20 Jahren hergestellt. Die Oberfläche der etwa 300 Meter langen Strecke befindet sich aktuell in einem schlechten Zustand. Auch das Brückenbauwerk über die Lauter am Kreuzhof entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine attraktive Radverkehrsinfrastruktur. Im Zuge der Erneuerung wird der Radweg auf drei Meter verbreitert und durchgehend befestigt. Das Brückenbauwerk wird komplett erneuert und an die Breite des Radwegs angepasst. Da während der demnächst anstehenden Bauphase der Radweg voll gesperrt ist, wird für den Radverkehr eine Umleitung eingerichtet werden. Diese führt über den städtischen Wirtschaftsweg und den Privatweg der Lampertsmühle GmbH zur Siegelbacher Straße. Die Umleitungsstrecke wird vorab ausgebessert und ausgeschildert. |ps

### Eigennutz bitte hinten anstellen!

SPD-Fraktion kritisiert CDU-Verhalten zu notwendigem Neubaugebiet

**Fraktion im Stadtrat**

**SPD**

Politisch lässt sich vortrefflich streiten, wenn dies sachlich um zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger geschieht. Leider hat die CDU/Grüne/FWG-Koalition in der Stadtratssitzung vom 1. Februar 2021 den Weg der Sachlichkeit absolut verlassen, mit persönlichen Beschimpfungen des Oberbürgermeisters durch eine verbale Entgleisung einer Grünen-Politikerin und mit Eigeninteressen eines CDU-Stadtratsmitgliedes.

„Der überraschende Aktivismus, den der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Schulz bezüglich des Baugebiets Alex-Müller-Straße an den Tag gelegt hat, hat viele verwundert“, so Harald Brandstädter, SPD-Sprecher im Bauausschuss.

„In der Stadtratssitzung wurde der wahre Grund aufgedeckt: Herr Schulz ist selbst Anlieger des geplanten Neubaugebietes, und möchte einfach verhindern, dass hinter seinem Grundstück gebaut werden kann. Menschlich ist dieses Verhalten durchaus zu verstehen.“

Doch als Stadtrat sollte Herr Schulz nicht nur an sich denken, sondern an die Allgemeinheit“, führte Brandstädter in der Sitzung aus. „Kaiserslautern benötigt dringend günstiges Bauland für junge Menschen und Familien. Das Gebiet oberhalb der Alex-Müller-Straße würde sich gera-



Dringend benötigtes Baugebiet an der Alex-Müller-Straße FOTO: RÖDLER

deu dafür anbieten. Kein Baum müsste für dieses Baugebiet fallen.“

Die CDU argumentiert immer wieder mit alten Gutachten aus den 1980er- und 1990er-Jahren und zielt daraus, dass dieses Areal eine Kaltluftschneise sei und die Innenstadt versorge. „Herr Schulz lässt hier aber entscheidende Worte außen vor, nämlich dass es sich um einen ‚mäßigen Kaltluftversorger‘ handelt, der lediglich partiell 120 bis 400 Meter zur Alex-Müller-Straße hinwirkt. Schon 1992 war klar, dass in der Kernstadt niemals Kaltluft von hier in der Kernstadt ankommt. Und seit da vor Häuser gebaut sind, auch dort, wo Herr Schulz schön wohnt, kommt in den darunter liegenden Straßen fast gar keine Kaltluft mehr an. Auch die

von Herrn Schulz heraufbeschworene höhere Verkehrsbelastung in der vorhandenen Spielstraße durch die Zufahrt in dieses Gebiet ist anderweitig lösbar.“

Die SPD-Fraktion hatte vor Eintritt in die beiden Tagesordnungspunkte beantragt, Herrn Schulz von den Bechlussfassungen wegen Befangenheit auszuschließen. Auch das Rechtsamt der Stadtverwaltung empfahl ihm, an solchen Beschlüssen nicht teilzunehmen. Leider folgte Herr Schulz dieser Empfehlung nicht. Erst als ein von der CDU eingeladener Experte nicht mehr in der Anhörung teilnehmen wollte, hat die CDU, nicht der Oberbürgermeister, die beiden Tagesordnungspunkte zurückgezogen.

### Strom- & Gassperren verhindern

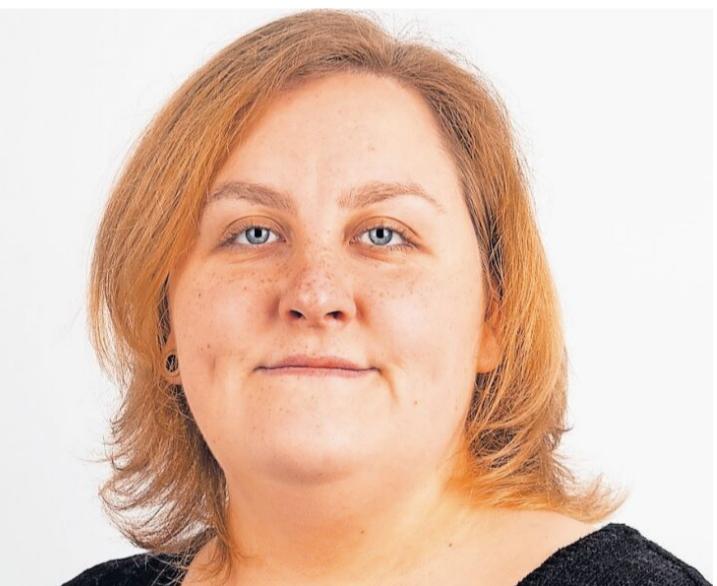
„Werden uns für Einrichtung einer Energiesicherungsstelle einsetzen“

**Fraktion im Stadtrat**

**DIE LINKE**

In Deutschland wird jährlich circa 300.000 Haushalten der Strom abgestellt. Die Zahl der Mahnungen, die dazu führen können, dass die Energiezufuhr durch den Strom und Gasversorger gekappt wird, liegt bei ungefähr 5 Millionen. Entsprechend hoch ist der Anteil unter den Haushalten, die Grundsicherungsleistungen wie Hartz4 bekommen. Der bekannte Buchautor und Journalist Christian Baron, der seine Kindheit unter ärmlichen Verhältnissen in Kaiserslautern verbrachte, schrieb in der Wochenzeitung DER FREITAG vom 28. Januar 2021 über die unerträglichen Lebensumstände der von Stromsperrern betroffenen Menschen am Kalkofen.

Lena Edel, Stadträtin und Landtagswahlkandidatin der Partei DIE LINKE erklärt dazu: Nach unserem Selbstverständnis sollten besonders in Zeiten von Corona, aber auch in der Zeit danach, Strom- und Gassperren eingerichtet werden. Bei einer drohenden Energiesperre wird der Energieversorger verpflichtet, die betroffenen Haushalte einer solchen Energiesicherungsstelle zu melden. Da deren Aufgabe als öffentliche Einrichtung gesetzlich geregelt ist, bestehen datenschutzrechtliche keine Bedenken. Die Energiesicherungsstellen haben dann die von der Versorgungseinstellung bedrohten Haushalte anzuschreiben und ein Hilfeangebot zu formulieren.



Lena Edel

FOTO: DIE LINKE

tivaten fordern in diesem Zusammenhang die Schaffung von Energiesicherungsstellen. Diese sollen von den kreisfreien Städten und Landkreisen unabhängig von den Jobcentern und SGB-XII-Leistungsträgern eingerichtet werden. Bei einer drohenden Energiesperre wird der Energieversorger verpflichtet, die betroffenen Haushalte einer solchen Energiesicherungsstelle zu melden. Da deren Aufgabe als öffentliche Einrichtung gesetzlich geregelt ist, bestehen datenschutzrechtliche keine Bedenken. Die Energiesicherungsstellen haben dann die von der Versorgungseinstellung bedrohten Haushalte anzuschreiben und ein Hilfeangebot zu formulieren.

Einige Städte sowie die zuständigen Sozialreferate haben in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden einen Härtefallfond eingerichtet, der im Notfall schlimmestes verhindert. Für Kaiserslautern mit seinem Selbstverständnis als „Soziale Stadt“ sollte es eigentlich selbstverständlich sein, diese Forderungen aufzunehmen und umzusetzen.

„Wir werden uns dafür einsetzen, auch in Kaiserslautern eine Energiesicherungsstelle einzurichten und ein Moratorium in Bezug auf Strom- und Gassperren zu verhängen“, erklärt Lena Edel hierzu. Im Saarland wurde ein solches Moratorium bereits umgesetzt, in Rheinland-Pfalz wird es höchste Zeit, dies ebenfalls zu tun.



## Informationen zur Briefwahl

In den nächsten Tagen, bis spätestens zum 21. Februar 2021, werden allen Wahlberechtigten durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März zugestellt. Wer an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen möchte, hat ab sofort die Möglichkeit, einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

### Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die zuständige Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltung,
2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online, über die Website/Homepage der zuständigen Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung,
4. per Fax oder
5. durch einfache Email an die zuständige Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung.

Alle Wahlberechtigten der beiden Kaiserslauterer Wahlkreise (44 und 45) haben zudem die Möglichkeit, die Unterlagen persönlich im Briefwahlbüro im Foyer des Rathauses zu bekommen und dort auf Wunsch auch direkt zu wählen. Das Büro ist von Montag bis Donnerstag jeweils von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Zu berücksichtigen ist, dass im Rathaus wegen der Corona-Pandemie der allgemeine Besucher-Verkehr eingeschränkt ist und es dadurch zu zeitlichen Verzögerungen

und längeren Wartezeiten kommen kann. Es wird daher gebeten, möglichst von einer persönlichen Vorsprache abzusehen und die vielfältigen Möglichkeiten auf anderem Wege für die Beantragung der Briefwahlunterlagen zu nutzen.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich!

Bei der Beantragung müssen der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und – nach Möglichkeit – die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung angegeben werden. Bei der Beantragung per Mail muss für jeden Antragsteller eine eigene Mail gesendet werden.

Die Briefwahlunterlagen werden grundsätzlich an die angegebene Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, kann auch eine abweichende Anschrift angegeben werden.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können dann – unfrankiert – in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die zuständige Gemeindeverwaltung geschickt oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden. Es wird darum gebeten, den Wahlbrief rechtzeitig abzusenden, da nur Stimmzettel berücksichtigt werden können, die bis spätestens am Wahltag um 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Der Briefkasten des Rathauses steht bis 18 Uhr offen. |ps

## OB dankt Wahlhelferinnen und Wahlhelfern

### Rund 700 Menschen am 14. März im Einsatz

Wenn am 14. März der neue rheinland-pfälzische Landtag gewählt wird, wird vieles anders sein als sonst. Die Pandemie erfordert auch in den Wahllokalen besondere Sicherheitsvorkehrungen, um die Infektionsgefahr zu minimieren. Trotz dieser widrigen Umstände haben sich in Kaiserslautern sehr frühzeitig ausreichend ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gemeldet. Insgesamt rund 700 Personen werden am 14. März im Einsatz sein, rund 250 stehen als Reserve bereit.

„Ich bin außerordentlich glücklich, dass es in Kaiserslautern so viele Menschen gibt, die angesichts der Pandemiesituation zu diesem so wichtigen Ehrenamt bereit sind. Wahlen sind der essenzielle Bestandteil einer Demokratie und dabei mithelfen zu wollen, zeugt von großem Verantwortungsbewusstsein. Dafür möchte ich bereits jetzt, auch wenn die Wahl noch viele Wochen vor uns liegt, einfach schon mal Danke sagen“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel, zugleich Wahlleiter für die beiden Kaiserslauterer Wahlkreise.

„Sie können sich darauf verlassen, dass wir vor Ort in den Wahllokalen alles tun werden, um die Gesundheit

der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie der Wählerinnen und Wähler zu schützen“, erläutert das Stadtoberhaupt.

Dies geschehe durch Hygienekonzepte, welche für jedes Wahllokal individuell erstellt wurden. Dazu zählen etwa eine eindeutige Wegeführung, die Bereitstellung von FFP2-Masken für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer oder das Aufstellen von Spuckschutzwänden. Ebenso herrscht striktes Maskenpflicht.

Ein Vorstoß, die Wahl als reine Briefwahl durchzuführen, stehe in Kaiserslautern nicht zur Debatte. „Das Wählen und auch der Präsenz-Wahlvorgang als solcher haben in unserer parlamentarischen Demokratie einen sehr hohen Stellenwert. Hier Einschränkungen vorzunehmen halten wir für nicht geboten“, so Weichel. „Die Pandemiesituation ist zwar ernst, jedoch immer noch in einem Rahmen, der den regulären Betrieb von Wahllokalen zulässt.“

In der Stadt Kaiserslautern wird in 72 Stimmbezirken gewählt, 47 Stimmbezirke im Wahlkreis 44 und 25 Stimmbezirke im Wahlkreis 45. Die Briefwahl wird in 15 Briefwahlbezirken ausgetragen. |ps

## Jürgen Schäffner in Ruhestand verabschiedet

Der langjährige Hausmeister der Fritz-Walter-Schule Jürgen Schäffner wurde vom Beigeordneten Peter Kiefer offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Seit 1995 war Schäffner mit „seiner“ Schule aufs engste verbunden und wird es im kleinen Rahmen vorerst auch bleiben. Denn auch wenn er die Hausmeister-Tätigkeiten nicht mehr länger ausübt, so plant er, weiterhin seine Schrott-AG für interessierte Schülerinnen und Schüler anzubieten. In der AG reparieren sie technische Geräte oder zerlegen diese und erfahren dabei spielerisch, was alles beispielsweise in einer Kaffee- oder Waschmaschine verbaut ist.

Beigeordneter Peter Kiefer dankte dem scheidenden Kollegen für sein



V.l.: Beigeordneter Peter Kiefer, Jürgen Schäffner und Yvonne Ehrensberger

FOTO: PS

Engagement und seine langjährigen treuen Dienste. Im Beisein seiner Lebenspartnerin Yvonne Ehrensberger überreichte Kiefer ihm seine Verabschiedungsurkunde und wünschte für die Zukunft alles Gute. |ps

## Enge Kooperation in Zukunftsfragen der Bildung

### Hochschule und Stadt unterzeichnen Vereinbarung

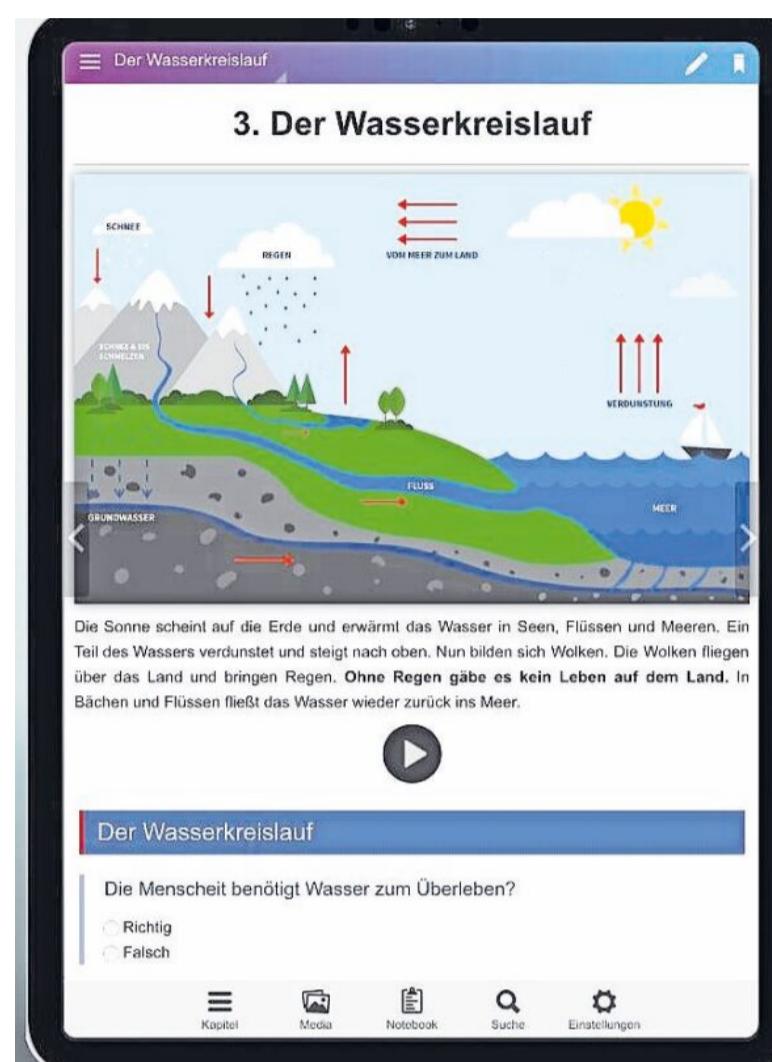
Das große Plus der Stadt Kaiserslautern ist ihre Kompaktheit, sind ihre kurzen Wege, die auch dafür sorgen, dass die verschiedensten Einrichtungen der Stadt effektiv und erfolgreich kooperieren können. Dies gilt auch für den Bereich der Bildung, in dem die Hochschule Kaiserslautern ihre Kooperation mit der Stadt noch stärker intensivieren will. So entschied sich der Innovationsbereich Bildung der Offenen Digitalisierungsallianz Pfalz, stelltvertretend für die Hochschule Kaiserslautern, die projektbezogene Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro der Stadt mit einer Kooperationsvereinbarung zu bestätigen.

Im Mittelpunkt stehen dabei Projekte, die die Bildungslandschaft der Stadt stärken sollen. Die Kompetenzen der Hochschule in den Bereichen Digitalisierung und MINT-Frühbildung (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) bilden hier das Zentrum der gemeinsamen Aktivitäten. Den Vertrag unterzeichneten Bürgermeisterin Beate Kimmel, in deren Ressort das Bildungsbüro angesiedelt ist, sowie die beiden Professoren Karl-Herbert Schäfer, Vizepräsident für Forschung und Transfer der Hochschule, und Bernhard Platzer, Leiter des Innovationsbereichs Bildung.

Die Vereinbarung beinhaltet unter anderem einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch, gemeinsame Konzepte und Projekte sowie darüber hinaus gehende Aktivitäten, beispielsweise durch die Vermittlung von Kontakten zu potenziellen Projektpartnern. „Stadt und Hochschule sind bereits zwei gute und innovative Partner, die gerne noch weiter zusammenrücken können“, betonte Schäfer.

„Der Campus der Hochschule inmitten der Stadt steht für alle offen und bietet so beste Möglichkeiten für eine anschauliche Wissensvermittlung“, plauderte Kimmel dem Vizepräsidenten bei.

Konkrete Anknüpfungspunkte für die nächsten Monate gibt es beispielsweise im Bereich der naturwissenschaftlichen Angebote zu Beginn des Bildungsweges, also in Kindertagesstätten und Grundschulen. „Zusammen mit dem staatlichen Studien-



Entwickelt vom Hochschul-Team von Prof. Platzer: Eine App zu einer Experimentier-Kiste über das Thema Wasser

FOTO: HOCHSCHULE KAISERSLAUTERN, EUGEN RESMANN

seminar für das Lehramt an Grundschulen in Kaiserslautern arbeiten wir gegenwärtig an der Digitalisierung vorhandener Experimentierkisten.

Besonders wichtig ist hier die Mehrsprachigkeit, um auch Kindern mit Migrationshintergrund den Zugang zu erleichtern“, so Platzer. Zudem sei die Unabhängigkeit von bestimmten Endgeräten zu berücksichtigen.

tigen, damit jedes Kind auch von zuhause aus zum Beispiel mit dem Handy die geplante App nutzen kann.

„Als Bildungsbüro begleiten wir das Projekt, weisen die städtische Bildungslandschaft gern auf das entstehende spannende Angebot hin und sorgen für den Kontakt zu den Projektleitern“, erläuterte Sabine Michels, Leiterin des Bildungsbüros, deren Team sich auf die enge Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um Professor Platzer freut.

Die Hochschule Kaiserslautern ist die vierte Institution, mit der das Bildungsbüro eine Kooperationsvereinbarung schließt. Das Zentrum für Lehrerbildung der Technischen Universität Kaiserslautern hat die Zusammenarbeit bereits ebenso vereinbart wie der Verein Zukunftsregion Westpfalz e.V. und das Arbeits- und sozialpädagogische Zentrum Kaiserslautern (ASZ). |ps

### Über die Institutionen:

Die Offene Digitalisierungsallianz Pfalz ist ein Verbundvorhaben der Hochschule Kaiserslautern, der Technischen Universität Kaiserslautern sowie des Fraunhofer-Instituts für Techno- und Wirtschaftsmathematik. Das Vorhaben wird im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ gefördert.

Das städtische Bildungsbüro wird vom Ministerium für Bildung und Forschung gefördert und hat die Aufgabe, die lokalen bestehenden Bildungseinrichtungen und -angebote in Kaiserslautern für Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen sowie den Bedarf entsprechend auch die Entwicklung neuer Formate anzuregen.

## Was haben nachhaltige Abfallwirtschaft, Kunst und Graffiti-Problematik gemein?

### Kunstprojekt auf einem Entsorgungsfahrzeug der Stadtbildpflege

Der Lockdown hat die Kultur zur Zeit fest im Griff. Museen sind geschlossen und auch sonst ist das Leben gerade ziemlich heruntergefahren. Was liegt da näher, als die Kunst zum Beobachter zu bringen? Ungewöhnliche Wege beschreitet hier die Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK) mit ihrem jüngsten Öffentlichkeitsprojekt, das Teil der diesjährigen Nachhaltigkeitskampagne ist: Ein Entsorgungsfahrzeug wurde zum fahrenden Urban Art Kunstwerk.

„Mit dem Projekt spannen wir einen großen Bogen über die Kunst zu den Themen Nachhaltigkeit und Graffiti. Damit wollen wir Bewusstsein schaffen und gezielt die Kunstszenen unterstützen“, so Bürgermeisterin Beate Kimmel.

Der in Kaiserslautern lebende und international anerkannte Urban Art Künstler Carl Kenz hat die beidseitig leicht konvexen Flächen des Müllpress-Fahrzeugs in seinem eigenen Stil zum Thema Nachhaltigkeit gestaltet. Klimawandel und Umweltveränderungen erzeugen Handlungsdruck. Der Stadtgesellschaft stehen Modernisierungsprozesse bevor, die unter anderem ökologische Fragen beantworten und auch den Umweltproblemen gerecht werden müssen. Letztere sind insbesondere dann hartnäckig, wenn ihre Ursachen eng verknüpft sind mit der Art und Weise unseres Wirtschaftens, mit zentralen Leitbildern unserer Gesellschaft oder mit attraktiv empfundenen Lebensstilen.

Engagement und seine langjährigen treuen Dienste. Im Beisein seiner Lebenspartnerin Yvonne Ehrensberger überreichte Kiefer ihm seine Verabschiedungsurkunde und wünschte für die Zukunft alles Gute. |ps



Der Künstler Carl Kenz und sein Werk

FOTO: SK

schlaffe, skelettierte linke Hand gesprüht, die sich aus einem düsteren Müllberg befreit. Der Abfall symbolisiert den Überkonsum unserer Gesellschaft, der zur Umwelterstörung und schließlich zum Verlust von Ressourcen grundlagen führt. Als Pendant, auf der anderen Seite des Fahrzeugs, erhebt sich eine kraftvolle, mit Pflanzen bewachsene rechte Hand aus einem farbenfrohen, gesunden und natürlichen Wald. Am Heck des Fahrzeugs, der Schüttung – also dem Ort der öffentlich wahrnehmbaren Müllentsorgung – scheint es, dass die Hände kurz davor sind, sich zu berühren.

Eine erste Rückmeldung lautet: „Projiziert auf Michelangelos Werk würde ich sagen, dass es noch nicht zu spät ist. Der Funke, in einer intakten natürlichen Umwelt zu leben, kann noch überspringen, wenn die Gesellschaft ihr Handeln und Tun überdenkt“, zeigt sich Beate Kimmel beeindruckt und fügt hinzu: „Jetzt bin ich sehr gespannt auf weitere Reaktionen und hoffe auf eine breite Diskussion zu diesem spannenden Kunstprojekt der Stadtbildpflege zum Thema Nachhaltigkeit.“

Urban Art ist eine Bezeichnung für Kunst, die im öffentlichen Raum angebracht wird. Sie hat keine feste Abgrenzung zu Graffiti, außer, dass sie oft portabel, also auf Leinwand, Holz, Metall et cetera hergestellt wird. Aber auch illegale Werke von bekannten Künstlern werden oft beweglich gemacht. Urban Artists arbeiten nicht nur im Außenraum, sondern auch in Ateliers oder als Auftragsmaler. Illegales Graffiti oder Street Art ist allerdings auch ein großes Problem von Städten, Haus- und Grundstückseigentümern. Nicht immer wird Graffiti als Kunst betrachtet oder empfunden, sondern sorgt mit seinen Bildern, Schriftzügen oder Zeichen für Ärger, verursacht hohe Sachschäden.

Auch in der Stadt Kaiserslautern sind die Sachbeschädigungen und Verunstaltungen durch illegales Graffiti nicht zu unterschätzen. Dies war mit ein Grund, dass die Stadtbildpflege im Oktober 2020 eine Arbeitsgruppe ins Leben rief, die Richtlinien zur gemeinsamen Vorgehensweise gegen illegales Graffiti im Stadtgebiet festlegen und mögliche präventive Maßnahmen erarbeiten will. Die Stadtbildpflege bietet mittlerweile in ihrem Leistungsspektrum auch die Entfernung von Graffiti an. „Es wird ein Balanceakt, Graffiti als Straßenkunst zu ermöglichen und zeitgleich konsequent Sachbeschädigungen zu unterbinden. Auf jeden Fall ist unser Urban Art Projekt ein erster Schritt in die richtige Richtung und wir sind stolz darauf, mit diesem Projekt die Themen Nachhaltigkeit, Urban Art und Graffiti vereinen zu können“, so die stellvertretende SK-Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler. |ps